

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2023

Nr. 2023/2013

## Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notar von Max Bachmann, Hägendorf

---

### 1. Erwägungen

Max Bachmann, 1949, mit Geschäftsdomizil 4614 Hägendorf, Gässli 11, verzichtet mit Schreiben vom 16. November 2023 auf die Berufsausübungsbewilligung als Notar per 31. Dezember 2023.

### 2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Einführungsgesetzes zum ZGB vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 94 Bst. c und d Gebührentarif vom 08. März 2016 (BGS 615.11)

- 2.1 Die Bewilligung von Max Bachmann, 1949, Gässli 11, 4614 Hägendorf, zur Ausübung des Berufes als Notar erlischt infolge Verzichts per 31. Dezember 2023.
- 2.2 Max Bachmann hat bis am 15. Januar 2024 seine(n) Notariatsstempel sowie bis am 15. Februar 2024 die Originale der in seinem Besitz befindlichen öffentlichen Urkunden der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern. Der Staatskanzlei sind sämtliche öffentlichen Urkunden im Original, zu Protokollbänden geordnet, eingebunden und mit Inhaltsverzeichnis (Register) versehen, zu übergeben (s. entsprechende Weisung auf [so.ch](https://www.so.ch) -> Staatskanzlei -> Legistik und Justiz -> Notare). Sofern ein Notar oder eine Notarin mit Solothurner Berufsausübungsbewilligung die Akten zur Aufbewahrung übernimmt, ist der Staatskanzlei innert der gesetzten Frist ein von beiden Urkundspersonen unterzeichnetes Übergabeprotokoll zu übergeben.
- 2.3 Max Bachmann hat für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.

- 2.4 Max Bachmann hat für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 250.00 zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

**Max Bachmann, Gässli 11, 4614 Hägendorf**

Gebühr für Löschung Berufs- ausübungsbewilligung:	Fr.	350.00	(4210000 / 001 / 81379)
Gebühr für die Entgegen- nahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung:	Fr.	250.00	(4210000 / 001 / 81379)
		<hr/>	
	Fr.	600.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

### Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (3)  
Amtsblatt (ste) (Ziff. 2.1 des Dispositivs)  
Max Bachmann, Notar, Gässli 11, 4614 Hägendorf, mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand  
durch STK Legistik und Justiz)